

Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulabschlüsse

Ausländische Hochschulabschlüsse regelt das Anerkennungsgesetz des Bundes nur bei reglementierten Berufen (siehe Liste am Ende des Infoblattes). Für bessere berufliche Chancen in Deutschland haben Sie jedoch die Möglichkeit, Ihren Hochschulabschluss für einen nicht reglementierten Beruf durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) bewerten zu lassen.

Eine Zeugnisbewertung ist ein offizielles Dokument der ZAB. Sie ist eine **vergleichende** Einstufung, **keine Anerkennung**. Die Zeugnisbewertung nennt den deutschen Bildungsabschluss, mit dem Ihr ausländischer Abschluss vergleichbar ist und informiert zusätzlich über Möglichkeiten der Fortsetzung des Studiums sowie über die Rechtsgrundlagen der akademischen Gradführung. Aus der Bescheinigung lassen sich keine Rechtsansprüche ableiten.

Zeugnisbewertungen werden nur für abgeschlossene ausländische Hochschulausbildungen ausgestellt. Für nicht abgeschlossene Hochschulausbildungen stellt die ZAB keine Bescheinigungen aus. Dies gilt auch für Ausbildungen, die nicht dem Hochschulbereich zuzuordnen sind. Informationen finden sich unter:

www.kmk.org/zab/zeugnisbewertungen.html

Vor der Beantragung sollte Folgendes beachtet werden:

- Diese Bewertung ist kostenpflichtig (200 Euro für die erste Bescheinigung, jeweils 100 Euro für alle weiteren Bescheinigungen)
- Die ZAB bewertet keine Abschlüsse, die auf folgender Liste stehen: [http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/ZAB/Zeugnisbewertungen/Nicht bewertete Abschluesse.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/ZAB/Zeugnisbewertungen/Nicht_bewertete_Abschluesse.pdf) Diese Abschlüsse dokumentieren kein akademisches Niveau.
- Es ist wichtig, dass die Übersetzungen von einem amtlich bestellten und beeidigten Übersetzer bzw. einer amtlich bestellten und beeidigten Übersetzerin (aus In- oder Ausland) erstellt worden sind.
- Bevor Sie einen Antrag auf Zeugnisbewertung stellen, müssen Sie prüfen, ob Ihre Hochschule im Herkunftsland als Hochschule anerkannt ist. Dies können Sie in der Datenbank anabin unter www.anabin.kmk.org selbst nachschlagen. Ihre Hochschule muss den Status H+ haben. Falls Sie Fragen zu den Ergebnissen in anabin haben oder Hilfe bei der Suche in der Datenbank benötigen, kontaktieren Sie uns bitte.

Unter folgender Adresse finden Sie ein Formular für die Antragstellung:

<http://www.anabin.de/lissabon/>

Das Formular muss ausgefüllt und abgeschickt werden. Danach wird Ihnen per E-Mail ein Antrag zugeschickt, der ausgefüllt per E-Mail zurückgeschickt werden muss. Der gleiche Antrag wird ausgedruckt und dann zusammen mit den einzureichenden Dokumenten nochmals per Post an die ZAB geschickt:

Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)
Postfach 2240
53012 Bonn

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:*In amtlich beglaubigter Kopie*

- die originalsprachige Abschlussurkunde der zu bewertenden Hochschulqualifikation mit Fächer- und Notenübersicht über das gesamte Studium
- das Diploma Supplement in der standardisierten europäischen Form (sofern ausgestellt)

Sollten Ihre Dokumente nicht in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch ausgestellt sein, fügen Sie bitte ebenfalls in beglaubigter Fotokopie eine deutsche Übersetzung bei. Übersetzungen müssen von einem autorisierten Übersetzer angefertigt sein. Wenn für die zu bewertende Hochschulqualifikation zwei Originalurkunden ausgestellt wurden (z.B. Chinesisch/Englisch, Ungarisch/Deutsch oder Arabisch/Französisch), reichen Sie bitte beide Urkunden ein.

In einfacher Kopie

- Die originalsprachigen Abschlussurkunden der im Antrag unter „Angaben zur Vorbildung“ genannten Qualifikationen mit der jeweiligen Fächer und Notenübersicht (Schulabschlusszeugnis, das in Ihrem Heimatland den Zugang zur Hochschule ermöglicht evtl. vorhergehende Studienabschlüsse). Eine Übersetzung dieser Dokumente ist NICHT erforderlich.
- Ihr Ausweisdokument (Pass oder Personalausweis)
- Bei Namensänderung ein offizielles Dokument
- Belege für die Gründe, wenn Sie sich mit einer Echtheitsüberprüfung Ihrer Dokumente durch die ZAB nicht einverstanden erklären können (vgl. Hinweis 10 im Antragsformular)

Bitte reichen Sie keine Originaldokumente ein und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Sichthüllen. Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der ZAB und werden NICHT zurückgesandt.

Wichtig: Wenn Sie die Zeugnisbewertung für die Beantragung einer Blue Card benötigen, kreuzen Sie dies bitte im Vorformular an. In diesem Fall erfolgt eine beschleunigte Bearbeitung.

Die Bearbeitungszeit beträgt derzeit drei Monate.

Wir hoffen, dass wir mit unseren Informationen helfen konnten. Wenn weitere Fragen auftreten, beantworten wir diese gern.



Reglementierte Berufe in Deutschland bzw. Thüringen

Wenn Sie Ihren Beruf auf der folgenden Liste nicht finden, ist es ein nicht reglementierter Beruf und eine Zeugnisbewertung ist in der Regel möglich.

Bundesrechtlich reglementierte Berufe

- Akademische Heilberufe: Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- Steuer- und Wirtschaftsberater: Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Gesundheitsfachberufe: Gesundheits- und Krankenpfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, Hebammen und Entbindungspfleger, Masseur und medizinische Bademeister, Physiotherapeuten, Orthoptisten, pharmazeutisch-technische Assistenten, Podologen, Rettungsassistenten, Logopäden, Ergotherapeuten, Diätassistenten, Technische Assistenten in der Medizin, Altenpfleger
- Rechtsberufe: Rechtsanwälte, Notare, Rechtspfleger, juristischer Vorbereitungsdienst, Patentanwälte
- Meister im zulassungspflichtigen Handwerk (Anlage A der Handwerksordnung: www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_a_195.html)
- Beamte
- Fahrlehrer, Sachverständige und Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, Kraftfahrzeugprüfingenieure
- Tierzüchter, Besamungsbeauftragte, Hufbeschlagschmiede, Pflanzenschutzsachverständige
- Bewacher, Sprengstofffachkundige, Versicherungsvermittler und -berater

Landesrechtlich reglementierte Berufe (Freistaat Thüringen)

- Gesundheitsbereich: Arztbezeichnungen (Facharzt), Fachzahnarztbezeichnungen, Fachapothekerbezeichnungen, Fachtierarztbezeichnungen, Gesundheits- und Krankenpflegehelfer, Altenpflegehelfer
- pädagogischer Bereich: Lehrer (Tätigkeit an staatlichen Schulen bzw. Schulen mit staatlichem Auftrag), Erzieher (Tätigkeit als staatlich anerkannter Erzieher), Sozialpädagogen, Sozialarbeiter, Heilpädagogen, Heilerzieher
- im technischen Bereich: Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur, Eintragung in die Architekten- bzw. Stadtplanerliste (Architekten, Innenarchitekten, Stadtplaner, Garten- und Landschaftsarchitekten)
- staatlich anerkannte Übersetzer, staatlich anerkannte Dolmetscher
- Lebensmittelchemiker

Quelle: <http://www.kmk.org/zab/zeugnisbewertungen.html> und eigene Recherchen.

Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V. (BWTW), Träger der IBAT Ost

Sven Albrecht * Tel: 0365/7349 412 * Fax: 0365/7349 415 * E-Mail: albrecht@bwtw.de

Das Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V. (BWTW) versichert, die Informationen nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung zu stellen und die Beratungen in hoher Qualität durchzuführen. Das BWTW übernimmt keine Haftung für Fehler in Beratungen und Informationen sowie daraus resultierender direkter Schäden, soweit diese nicht vorsätzlich oder in grober Fahrlässigkeit hervorgerufen wurden. Alle gegebenen Informationen sind als Empfehlungen zu verstehen, sie haben keinen haftungsbegründenden Charakter. Personenbezogene Daten werden im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen genutzt, EDV-gestützt verarbeitet und zu Dokumentationszwecken gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht/nur nach ausdrücklichem Wunsch.

02.05.2014, erarbeitet und herausgegeben durch das IQ Netzwerk Thüringen, © IBAT.

